

## Zum Artikel von Prof. Hans Geiger in der Weltwoche Nr. 41.17: "Marxistische Ideen"

### Herr Geiger sieht Gespenster

Der Bankenprofessor Hans Geiger wirft der Vollgeld-Initiative vor, dass sie für das Geldsystem einen Rückschritt bedeuten würde und – man höre und staune – dass die Initianten marxistische Ideen vertreten würden.

A. Offenbar sind Herrn Geiger keine triftigen Gründe gegen die Vollgeld-Initiative eingefallen, so dass er sich entschloss, die Kommunismus-Keule auszupacken: Die Idee der Vollgeld-Initiative stamme aus dem kommunistischen Manifest, weil sie zu einer Zentralisierung der Kreditvergabe führen würde. Ausserdem sei die Initiative „extrem etatistisch“ weil im Verfassungstext steht: „Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft ... mit Finanzdienstleistungen“ und vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abgewichen werden könne. Dabei übersieht Herr Geiger einige nicht ganz unwesentliche Fakten und Zusammenhänge:

1. Die wirklichen Vorgänger der Vollgeld-Initiative sind bürgerliche Oekonomen wie Irvin Fisher und Milton Friedman, die schon vor Jahrzehnten das fraktionale Reservesystem kritisierten und das sogenannte 100%-Geld empfohlen haben.

2. Die Vollgeld-Initiative wird auch nicht zu einer „Zentralisation des Kredites in den Händen des Staates durch die Nationalbank“ führen – wie der Grundlagenforscher Geiger im kommunistischen Manifest nachgelesen hat. Die Vollgeld-Initiative will Kredit und Geld trennen. D.h. die Nationalbank ist für die Geldschöpfung zuständig, die Banken für die Kreditvergabe an die Unternehmungen und Haushalte. Erst kürzlich hat ein Mitarbeiter der SNB dazu eine Arbeit unter dem Titel „The Case for the Separation of Money and Credit“ veröffentlicht. Diese Studie unterstützt diesen Grundgedanken der Vollgeld-Initiative auch aus wissenschaftlicher Sicht.

3. Die Gewährleistung des Bundes für die Versorgung der Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen ist nichts Neues: Bei der Rettung der UBS vor zehn Jahren hat der Bund – zusammen mit der Nationalbank – genau dies getan. Er hat die UBS gerettet um den Zahlungsverkehr zu „gewährleisten“ und um Schaden von der schweizerischen Volkswirtschaft abzuwenden. Auch die indirekten und direkten Staatsgarantien für Gross- und Kantonalkassen sind Ausdruck dieser „Gewährleistung“. Ausserdem hat die Nationalbank durch die in der Verfassung festgehaltene Verpflichtung, bei ihrer Geldpolitik „das Gesamtinteresse des Landes“ zu berücksichtigen ebenfalls den Auftrag, eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu „gewährleisten“. Ebenfalls darf bereits heute gemäss der Bundesverfassung im Geld- und Kreditwesen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abgewichen werden. Auch hier ändert die Vollgeld-Initiative nichts.

B. Statt sich ernsthaft mit den Anliegen der Vollgeld-Initiative auseinander zu setzen, verbreitet Herr Geiger offensichtliche Unwahrheiten. So behauptet er, dass nur die SNB Zahlungsverkehrskonten anbieten dürfe. Es ist schleierhaft, wie Herr Geiger zu dieser Aussage kommt. Die Initianten betonen immer wieder, dass die Zahlungsverkehrskonten bei den einzelnen Banken, aber „ausserhalb der Bankbilanzen“ geführt werden soll. Auf diese Weise würden sie völlig sicher. „Zahlungskonten für jedermann“ bei der Nationalbank wurden in letzter Zeit nicht von den Initianten, sondern von zwei (bürgerlichen) Professoren vorgeschlagen.

Auch die Aussage, dass die Ausgabe von schuldfreiem Geld die Nationalbank „rechnerisch zu einer banca rotta“ machen würde, ist äusserst fragwürdig. Sie zeigt, dass sich Herr Geiger mit den verschiedenen buchhalterischen Möglichkeiten, schuldfreies Geld in Umlauf zu bringen, noch kaum ernsthaft beschäftigt hat. Buchhalterisch gibt es verschiedene Möglichkeiten schuldfreies Geld in Umlauf zu bringen – bankrott wird die Nationalbank deshalb nicht gehen. Ganz abgesehen davon, dass Herr Jordan schon vor Jahren aufgezeigt hat, dass eine Nationalbank auch mit negativen Eigenkapital lebensfähig wäre!

C. In einem Punkt ist Herr Geiger Recht zu geben: Die Frage eines digitalen Geldes ist ernsthaft zu prüfen und zwar sollte dieses Geld – auch nach Auffassung von Herrn Geiger – ein staatliches Geld sein, d.h. von der Nationalbank ausgegeben werden. Nach dem heute geltenden Verfassungsartikel hat der Bund (bzw. die Nationalbank) das alleinige Recht, Münzen und Banknoten herauszugeben. Ob diese Bestimmung auch die Ausgabe von digitalem Geld durch den Staat zulässt, ist eine offene Frage. Die Vollgeld-Initiative bietet die Möglichkeit, auch dies zu klären. Denn nach Auffassung der Initianten umfasst der im Initiativtext verwendete Begriff des „Buchgeldes“ alle Formen von nicht-materiellem Geld, unabhängig davon ob dieses Geld auf einem Bankkonto oder auf einem digitalen Datenträger dokumentiert wird. Entscheidend für die Initianten ist allein, dass alles was „Schweizer Franken“ heisst, von der Nationalbank in Umlauf gebracht wird. Eine weitere Privatisierung des Schweizer Frankens ist abzulehnen.

Reinhold Harringer, St.Gallen  
Mitglied und Sprecher des Initiativkomitees